

## Jugendleitung

Jana Veigel

Jugendleiter@musikkapelle-mundelsheim.de



## Jugendausbildungsverordnung der Musikkapelle Mundelsheim e.V.

### 1. Ausgangslage

Die Musikkapelle Mundelsheim e. V. (im Verlauf MKM genannt) führt eine Jugendausbildung durch, um jungen Menschen die Blasmusik nahe zu bringen. Ziel der Jugendausbildung ist das Bestehen des Vereins durch Nachwuchsarbeit zu sichern. Hierfür werden unterschiedliche musikalische Angebote durchgeführt.

### 2. Teilnehmenden Kreis

Teilnehmenden Kreis bilden alle Kinder und Jugendliche ab ca. 4 Jahren. Die Jugendausbildung ist in der Regel für Schüler\*innen bis ca. 18 Jahren möglich.

### 3. Beginn der Ausbildung

Das Ausbildungsjahr beginnt jährlich zum 01. Oktober und endet am 30. September.

#### a. Musikalische Früherziehung:

Kinder ab 4 Jahren können die musikalische Früherziehung besuchen, welche in Kleingruppen stattfindet. Die musikalische Früherziehung endet mit den Sommerferien.

#### b. Blockflötenunterricht:

Ab 6 Jahren besteht die Möglichkeit der ersten Instrumentalausbildung an der Blockflöte. Die Regelausbildung an der Blockflöte verläuft drei Jahre und endet mit dem Abschlusskonzert im September.

#### c. Instrumentalunterricht

Nach erfolgreichem Abschluss des 3. Blockflötenjahres ist ein Wechsel zu einem Blasinstrument möglich. Hierfür werden die Kinder im Rahmen des Blockflötenunterrichts vorbereitet und für ein neues Instrument sensibilisiert.

### 4. Instrumentalunterricht

Im Sinne einer optimalen Ausbildung bietet die MKM Instrumentalunterricht an. Dieser findet in der Regel im Einzelunterricht statt. Voraussetzung für die Bezuschussung des Instrumentalunterrichts ist, dass die Musikschüler\*innen in den Starter Kids oder der Jugendkapelle mitwirken.

#### a. Unterrichtszeiten

Der Instrumentalunterricht findet wöchentlich statt. In den Schulferien findet in der Regel kein Unterricht statt.

1. Vorsitzender  
Andreas Link

2. Vorsitzende  
Manuela Hetzel

Kassiererin  
Manuela Wägerle

Schriftführerin  
Dr. Catarina Oberlies

## Jugendleitung

Jana Veigel

Jugendleiter@musikkapelle-mundelsheim.de



### b. Leihinstrument

Die MKM stellt den Musikschülern und Schülerinnen, wenn nötig, das gewünschte Musikinstrument gegen eine Leihgebühr zur Verfügung. Diese wird gemäß Gebührenordnung jeden Monat mit der Unterrichtsgebühr eingezogen. Die Leihinstrumente sind mit einem Instrumentenkoffer und notwendigen Pflegemitteln (Putztuch, Schmieröl oder Ventulfett) ausgestattet. Weitere Utensilien sind vom Musikschüler oder der Schülerin selbstständig zu kaufen.

### c. Pflege und Reparaturen

Leihinstrumente des Vereins sind von dem Jungmusiker oder der Jungmusikerin pfleglichst zu behandeln. Für grob fahrlässige oder mutwillige Beschädigung haftet der\*die Jungmusiker\*in bzw. die gesetzlichen Vertreter\*innen.

Durch Abnutzung und Gebrauch des Instrumentes entstehenden Reparaturen, diese finanziert der Verein nach Absprache mit der Jugendleitung.

### d. Anwesenheitspflicht

Um einen ordnungsgemäßen Ablauf zu sichern, muss von unseren Lehrkräften ein Anwesenheitsnachweis geführt werden. Darin werden die geleisteten Unterrichtsstunden, entschuldigtes sowie unentschuldigtes Fehlen der Schüler\*innen dokumentiert.

### e. Krankheit oder Ausfall

Die Schüler\*innen haben die Pflicht, den angebotenen Unterricht pünktlich wahrzunehmen. Kann der Unterricht aufgrund von Krankheit nicht besucht werden, ist die Lehrkraft rechtzeitig zu informieren.

Kommt es zu einem andauernden Ausfall von mehr als drei Wochen ist zusätzlich die Jugendleitung zu informieren. Mehrmaliges unentschuldigtes Fehlen führt zum Ausschluss bzw. zum Verlust des Unterrichtszuschusses der Musikkapelle.

## 5. Lehrgänge des Blasmusikkreisverbandes

a. Die D1/D2/D3-Lehrgänge der Bläserjugend des Blasmusikkreisverbandes Ludwigsburg sind Teil der Jugendausbildung des Musikvereins.

b. Die Lehrgänge finden in den Osterferien, Sommerferien bzw. Herbstferien statt und dauern zwischen 6 und 10 Tagen.

c. Über die Teilnahme an den Lehrgängen entscheidet je nach Alter und Leistungsstand die Jugendleitung in Absprache mit den Jugenddirigent\*innen im Einvernehmen mit der Instrumentallehrkraft, den Eltern und dem Musikschüler bzw. der Musikschülerin.

d. Der D1- und D2-Lehrgang muss von allen Musikschüler\*innen im Laufe der Ausbildung besucht werden. Über Ausnahmen entscheidet die Jugendleitung in Absprache mit den Eltern. Die Kosten der Lehrgänge werden von der MKM vollständig getragen.

1. Vorsitzender  
Andreas Link

2. Vorsitzende  
Manuela Hetzel

Kassiererin  
Manuela Wägerle

Schriftführerin  
Dr. Catarina Oberlies

## Jugendleitung

Jana Veigel

Jugendleiter@musikkapelle-mundelsheim.de



- e. Der D3-Lehrgang stellt sehr hohe Ansprüche an den Leistungsstand der Musikschüler\*innen und ist nicht verbindlich. Der Verein unterstützt eine Teilnahme an diesem Lehrgang nachdrücklich.
  - f. Ein erneuter Besuch eines Lehrgangs z.B. wegen Wechsel des Instruments wird vom Verein in der Regel unterstützt.
  - g. Zur Vorbereitung auf die Lehrgänge werden vom Verein spezielle Theoriekurse angeboten. Zeit und Dauer wird zwischen Verein und Musikschüler\*innen abgestimmt.
6. Orchester der MKM
- Innerhalb der MKM-Jugend finden in zwei Gruppierungen Orchesterproben statt. Die Starter Kids und die Jugendkapelle bilden die Jugendorchester der MKM.
- a. Starter Kids  
Die Schüler\*innen werden nach ca. einem halben Jahr im Instrumentalunterricht in die Starter Kids eingeladen. Hier lernen die Musikschüler\*innen das Musizieren in der Gruppe und studieren erste Orchesterstücke ein.
  - b. Jugendkapelle  
Nach ca. drei Jahren wechselt der\*die Musikschüler\*in in die Jugendkapelle. Die Jugendkapelle ermöglicht dem\*der Musikschüler\*in die Vorbereitung auf die Aktive Kapelle.
7. Teilnahme in der Aktiven Kapelle
- Verfügen die Jugendlichen über die notwendige musikalische Eignung, können Sie unabhängig vom Alter bei der Aktiven Kapelle mitwirken. Ab dem 16. Lebensjahr wird die Beteiligung erwartet. Sollte der\*die Jugendliche trotz mehrmaliger Aufforderung durch die Jugendleitung nicht zu den Proben der Aktiven Kapelle erscheinen, kann der geschäftsführende Vorstand eine Streichung des Unterrichtszuschusses für den Schüler bzw. die Schülerin beschließen. Eine Teilnahme in der Aktiven Kapelle führt nicht zwingend zur Beendigung des Instrumentalunterrichts.
- Trotz der Teilnahme in der Aktiven Kapelle ist in der Übergangsphase eine Teilnahme oder auch Aushilfsteilnahme in der Jugendkapelle angedacht. Dies erfolgt in Absprache mit dem\*der Dirigent\*in der Jugendkapelle und der Jugendleitung.
8. Dauer der Jugendausbildung
- Die Ausbildung ist in der Regel zwischen 16 und 18 Jahren abzuschließen. Eine darüberhinausgehende Förderung durch die MKM kann vom geschäftsführenden Vorstand abhängig von Interesse und Begabung des Schülers bzw. der Schülerin beschlossen werden.

1. Vorsitzender  
Andreas Link

2. Vorsitzende  
Manuela Hetzel

Kassiererin  
Manuela Wägerle

Schriftführerin  
Dr. Catarina Oberlies

## Jugendleitung

Jana Veigel

Jugendleiter@musikkapelle-mundelsheim.de



### 9. Mitgliedschaft im Verein

Mit dem Erreichen des 16. Lebensjahres werden die Jungmusiker\*innen Mitglied der MKM. Mitglieder ab 18 Jahren sind beitragspflichtig. Der Mitgliedsbeitrag richtet sich nach der Satzung.

### 10. Kündigung

#### a. Kündigungsfrist

Eine Kündigung der Jugendausbildung ist nur nach Absprache mit der Jugendleitung halbjährlich zum Oktober und März jeden Jahres möglich.

#### b. Form der Kündigung

Eine Kündigung der Jugendausbildung ist nur nach Absprache mit der Jugendleitung möglich und ist schriftlich oder per E-Mail bei der Jugendleitung einzureichen.

Mit dem Beschluss vom 15.09.2016 geht die Jugendausbildungsverordnung (JAV) zum 01.10.2016 in Kraft.

gez. Jana Veigel  
Jugendleitung

gez. Andreas Link  
1. Vorsitzender

1. Vorsitzender  
Andreas Link

2. Vorsitzende  
Manuela Hetzel

Kassiererin  
Manuela Wägerle

Schriftführerin  
Dr. Catarina Oberlies

## Jugendleitung

Jana Veigel

Jugendleiter@musikkapelle-mundelsheim.de



Gebührenverordnung der Jugendausbildung der Musikkapelle Mundelsheim e.V.

Gültig ab 01.10.2021

1. Die Gebühren werden monatlich zum 01. des Monats rückwirkend per Lastschriftverfahren eingezogen.

|                   |     |                                   |                      |
|-------------------|-----|-----------------------------------|----------------------|
| Früherziehung     | 29€ | 45 Min.,                          | Gruppenunterricht    |
| Blockflöten       | 38€ | 45 Min./1. Flötenjahr 60 Minuten, | drei bis vier Kinder |
| Instrumental      | 45€ | 30 Min.,                          | Einzelunterricht     |
| Instrumentenmiete | 12€ |                                   |                      |

Der Mitgliedsbeitrag für aktive Mitglieder ab 18 Jahren beläuft sich nach Satzung.

Härtefälle oder besondere Umstände sind nach Antrag bei der Jugendleitung einzureichen und in der Vorstandschaft vorgestellt.

2. Reduzierte Gebühren bei Geschwistern in der Jugendausbildung sowie bei Kindern von aktiven und fördernden Mitgliedern.

Befinden sich zeitgleich zwei Kinder in der Jugendausbildung reduzieren sich die Gebühren des zweiten Kindes wie folgt:

|                   |     |                                 |                      |
|-------------------|-----|---------------------------------|----------------------|
| Früherziehung     | 27€ | 45 Min.,                        | Gruppenunterricht    |
| Blockflöten       | 35€ | 45 Min., 1. Flötenjahr 60 Min., | drei bis vier Kinder |
| Instrumental      | 42€ | 30 Min.,                        | Einzelunterricht     |
| Instrumentenmiete | 12€ |                                 |                      |

Für weitere Geschwisterkinder gilt ebenfalls der reduzierte Ausbildungsanteile. Der Anspruch auf einen reduzierten Kostenbeitrag erlischt, sobald eines der Kinder die Jugendausbildungsverordnung nicht erfüllt. Ein genereller Anspruch auf einen reduzierten Kostenbetrag besteht nicht.

Die Änderung der Gebührenverordnung gilt ab dem 01.10.2021.

gez. Jana Veigel  
Jugendleitung

gez. Andreas Link  
1. Vorsitzender

1. Vorsitzender  
Andreas Link

2. Vorsitzende  
Manuela Hetzel

Kassiererin  
Manuela Wägerle

Schriftführerin  
Dr. Catarina Oberlies